

Auftragsbekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Formular 121 - VHB-Bund - Ausgabe 2019

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name: Landkreis Altenburger Land, Landratsamt, Fachbereich
Bildung und Infrastruktur, Vergabestelle (im Auftrag des
Fachdienstes Straßenbau und Straßenverwaltung)

Straße, Hausnummer: Lindenaustraße 9

Postleitzahl (PLZ): 04600

Ort: Altenburg

Telefon: +49 3447 586964

E-Mail: vergabestelle@altenburgerland.de

Internet-Adresse: <http://www.altenburgerland.de>

b) Verfahrensart „Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A“

Geschäftszeichen: SB-B 032-2026

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

Zugelassene Angebotsabgabe

- elektronisch
- ohne elektronische Signatur (Textform)

d) Art des Auftrags

Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung

Kreisstraße K 222 in 04617 Rositz, Thüringen, NUTS-Code Altenburger Land: DEG0M

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt nach Losen

Instandsetzung der Kreisstraße K 222 in Rositz
von der B 180 in Richtung Molbitz
Straßenbauarbeiten

3800 m² Asphaltdeckschicht fräsen
3800 m² Asphaltdeckschicht herstellen
15 to Asphalttragschicht einbauen
10 to Asphaltbinder einbauen
300 m Fugen herstellen
40 m² Gussasphaltrinne herstellen
1500 m Markierungsarbeiten

h) Losweise Vergabe

Nein

i) Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung

12.07.2027

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen

Vollendung spätestens 20 Werktage nach Baubeginn

j) Nebenangebote

nicht zugelassen

k) Mehrere Hauptangebote

zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885724>

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden teilweise nachgefordert, und zwar folgende Unterlagen.

Unterlagen gemäß § 16a VOB/A.

Das Angebotsschreiben Formblatt 213 und das Leistungsverzeichnis (LV) sind integraler Angebotsbestandteil und werden nicht nachgefordert; ihr Fehlen führt zum Angebotsausschluss.

o) Ablauf der Angebots- und der Bindefrist

Ablauf der Angebotsfrist

15.09.2026 - 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist

23.10.2026

p) Angebote sind einzureichen

elektronisch via

<https://www.evergabe-online.de/tenderdetails.html?id=885724>

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen

Deutsch (gilt auch für Rückfragen und Schriftverkehr)

r) Zuschlagskriterien

nachfolgende Zuschlagskriterien

Preis

t) Geforderte Sicherheiten

siehe Vergabeunterlagen

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

gemäß VOB/B und nach Vorlage entsprechender Bürgschaften

v) Rechtsform der / Anforderung an Bietergemeinschaften

gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das **Angebot** in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich / ggf. geforderte Eignungsnachweise

Das Formblatt ist in den Vergabeunterlagen enthalten. Es werden Eigenerklärungen zur Eignung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 1 - 9 VOB/A gefordert mit folgenden Angaben:

1. den Umsatz des Unternehmens jeweils bezogen auf die letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen,
2. die Ausführung von Leistungen in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind,
3. die Zahl der in den letzten drei abgeschlossenen Kalenderjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Berufs-/ Lohngruppen mit gesondert ausgewiesenem technischem Leitungspersonal,
4. die Eintragung in das Berufs-/ Handelsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes, sowie Angaben,
5. ob ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde,
6. ob sich das Unternehmen in Liquidation befindet,
7. dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber oder Bieter in Frage stellt,
8. dass die Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt wurde,
9. dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat sowie zur Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung.

Folgende Nachweise/Unterlagen sind, soweit erforderlich, auf gesondertes Verlangen vorzulegen:

- zu 2.) zu den benannten Referenzen je eine schriftliche Bestätigung des Auftraggebers, dass die Leistungen vertragsgemäß ausgeführt wurden,
- zu 4.) Eintragung in der Handwerksrolle bzw. bei der Industrie- und Handelskammer, Gewerbeanmeldung und/ oder Handelsregistrauszug
- zu 5.) rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan (falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes abgegeben wurde)
- zu 7.) Nachweise hinsichtlich einer eventuell durchgeführten Selbstreinigung
- zu 8.) Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Krankenkassen und/oder der tariflichen Sozialkasse (soweit der Betrieb beitragspflichtig ist), eine Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes (bzw. Unbedenklichkeitsbescheinigung soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt) sowie eine Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG
- zu 9.) qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen sowie Bescheinigung zur Berufs-/Betriebshaftpflichtversicherung oder gleichwertige Bescheinigungen.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Nachweis der Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“ oder gleichwertiger Nachweis

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße

Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Vergabekammer beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

Bei diesem Vergabeverfahren findet das Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG) Anwendung.

Eigenerklärung zum Thüringer Vergabegesetz gemäß § 8 Abs. 1 S. 1:

Der Bieter erklärt im Angebotsschreiben, dass ihm die Bestimmungen des Thüringer Vergabegesetzes bekannt sind und

er die daraus resultierenden Anforderungen und Verpflichtungen einhalten wird.

Wird keine Eigenerklärung abgegeben, wird das Angebot gemäß § 8 Abs. 1 S. 3 ThürVgG vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine Verpflichtungserklärung nach Thüringer Vergabegesetz §§ 6, 7, 12 und 13 ist im Angebotsschreiben ebenfalls vorzulegen.

Es wird auf die Möglichkeit der Beanstandung der beabsichtigten Vergabeentscheidung beim Auftraggeber

nach § 14 Abs. 2 ThürVgG und die Kostenfolge nach § 14 Abs. 5 ThürVgG hingewiesen.